



Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb inkl.  
Post 2 Thlr. 1/2 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer  
zweiheligen Zeile in Reitkript 1/2 Sgr.

Nr. 172. Mittag-Ausgabe.

Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 11. April 1867.

## Deutschland.

### O. K. C. Reichstags-Verhandlungen.

Berlin, 10. April.

#### 32. Sitzung des norddeutschen Reichstages.

Eröffnung 10 Uhr. Die Tribünen sind überfüllt. Am Tische der Bundes-Commissarien Minister v. Roon, v. d. Heydt, v. Friesen, Geh. Räthe v. Saugny, v. Liebe, Hoffmann, später Graf Bismarck. In der Hofloge der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen, Prinz Nikolaus von Nassau.

Das Haus tritt sofort in die T. d. ein: Vorberatung über Abchnitt XIV. des Verfassungs-Entwurfs (Verhältnis zu den süddeutschen Staaten). Er lautet:

Artikel 71. Die Beziehungen des Bundes zu den süddeutschen Staaten werden sofort nach Feststellung der Verfassung des norddeutschen Bundes, durch besondere dem Reichstage zur Genehmigung vorzulegende Verträge, geregelt werden.

Zu diesem Artikel liegen folgende Amendements vor:

1) Des Abg. Dunder (Berlin): dem Artikel 71 folgende Fassung zu geben: "Den ehemaligen deutschen Bundesländern, soweit sie die Bedingungen dieser Verfassung zu erfüllen im Stande und gewillt sind, steht der Eintritt in den norddeutschen Bund jederzeit frei. Ein Bundesgesetz bestimmt sodann die Aufnahme eines solchen Landes in den Bund und die nötig werdenden Änderungen der Bundes-Verfassung".

2) der Abg. Lasker und Miquel: "Der Eintritt der süddeutschen Staaten oder eines derselben in den Bund erfolgt auf den Vorschlag des Bundespräsidenten im Wege der Bundesgesetzgebung".

3) des Abg. Schrader: an Stelle des Artikels 71 folgenden Artikel zu setzen: "Der Eintritt in den norddeutschen Bund steht jedem südlich vom Main belegenen deutschen Staate auf seinem Antrag unter der Bedingung zu, daß er sich der Bundesverfassung unterordnet. Besonderer Verträge bedarf es hierzu nicht."

Die Rednerliste ergiebt 6 Redner für und 7 gegen Artikel 71.

Abg. v. Sybel (für die Vorlage): Ich habe mich für Art. 71 eingeschrieben lassen, obwohl ich das Amendement Lasker-Miquel zu empfehlen gedenke, das keinen andern Zweck hat, als den Sinn des Art. 71 weiter zu entindeln. Der Zutritt der süddeutschen Staaten zu dem Bunde soll dadurch offen gehalten werden; wir wollen heute schon constatiren, daß gegenüber dem großen Ziele unserer nationalen Zukunft der norddeutsche Bund nur ein geschickliches Provisorium ist. Dies ist namentlich in der jetzigen Lage Europa's wünschenswerth, wo Gefahren verschiedenster Art den Fortgang unseres Einheitswerkes bedrohen. Wir wollen deshalb den festen Entschluß aussprechen, dieses große Ziel der Einigung der gesamten deutschen Nation nicht aus dem Auge zu verlieren. — Wenn nun die süddeutschen Staaten zutreten sollten, so ist es nötig, die Stellung der Krone Preußens im Bunde zu stärken, damit Preußen auch in der Lage ist, die schweren Rechte und schweren Pflichten, die ihm obliegen, wirksam zu übernehmen. Deshalb werden in diesem Falle notwendige Änderungen in der Verfassung in Erwägung zu ziehen sein; es muß deshalb der Eintritt der betreffenden Staaten der Entscheidung des Bundesgesetzgebung überlassen bleiben und ich kann mich deshalb nicht einverstanden erklären mit den Amendements, welche die bloße Eintrittserklärung der betreffenden Staaten für genügend erachten. Gründen wir deshalb zunächst einen starken Bundesstaat, der im Stande ist, alle fremden Eingriffe abzuwehren; wir haben dann viel dazu gehabt, um das Werk der deutschen Einheit auch auf die süddeutschen Staaten auszudehnen.

Abg. Bebel (Dreher in Leipzig) (gegen den Entwurf): Der vorliegende Artikel ist einer der wichtigsten in der ganzen Verfassung. Aus der Fassung desselben und den sonstigen Erklärungen der preußischen Commissarien geht deutlich hervor, daß Preußen bei Gründung des norddeutschen Bundes nicht ganz Deutschland, sondern nur die preußischen Interessen (Rechts: Obo!) nur die Stärkung der hohenzollerschen Haussucht (Unterbrechung rechts) im Auge gehabt hat. (Präsident Simon: Lassen Sie den Redner doch ruhig ausreden; widerlegen Sie ihn nachher!) Es ist ein Bünd zwischen dem großen Preußen und mehreren Vasallenstaaten (Unruhe rechts), deren Fürsten nichts Anderes als Generalgouverneure des Königs von Preußen sind. (Widerspruch rechts.) Hätte die preußische Regierung die Absicht gehabt, die süddeutschen Staaten mit in den Bunde hineinzuziehen, so sehe ich keinen vernünftigen Grund, der sie daran hätte hindern können. Man sagt, Frankreich und Österreich hinderten sie daran. Die Gründe, die Frankreich dazu bewegen konnten, liegen doch lediglich in den Machterhältungen. Das, was Frankreich fürchtete, ist aber doch schon durch die Militär-Conventionen mit den süddeutschen Staaten geschaffen worden. Frankreich hat also jetzt keinen Grund mehr, gegen eine völlige Einigung Deutschlands aufzutreten. Man sagt nun, daß die mit Österreich im Prager Friedensvertrage abgeschlossenen Bedingungen keine wirkliche sondern nur eine internationale Einigung mit Süddeutschland zuließen. Wer hat denn aber die Prager Friedensbedingungen vorgezeichnet? Doch nur Preußen. Und ich habe die feste Überzeugung, daß, wenn die preußische Regierung einsähe, daß sie durch die Bedingungen des Friedensvertrages Schaden leite, sie keinen Augenblick anstehe würde, ihn wieder zu zerreißen. (Widerspruch rechts.)

Ja, m. h., ebenso wie ich fest überzeugt davon bin, daß Österreich, wenn es heut in der Lage wäre, die Niederlage des letzten Jahres auswenden zu können, auch nicht zurückstehen würde. Neuherr Gründ, welche die Einigung hindern könnten, sind also nicht mehr vorhanden. Es sind also nur innere Gründe, nicht vom deutschen, sondern vom speziell preußischen Standpunkte. Ich aber, m. h., stehe auf dem deutschen Standpunkte. Preußen fürchtet, wenn die süddeutschen Staaten auftreten, majorisiert zu werden, was wohl für die Volksinteressen in manchen Beziehungen ganz wünschenswert sein möchte. Deshalb will sich Preußen mit Militär-Conventionen begnügen; deshalb sucht es durch Bollverträge und dergleichen einigermaßen die Stütze, welche durch die Mainline in Deutschland geschaffen worden ist, wohl zu überbrücken, nicht aber auszufallen. Eine solche Politik zu unterstützen, habe ich keine Lust; denn es ist keine deutsche Politik. Ich muß deshalb protestieren gegen einen Bünd, der nicht die Einheit, sondern die Zersetzung Deutschlands herbeiführt; ich muß protestieren gegen eine Verfassung, die aus Norddeutschland eine große Kaiserreich und dem Volle das Bischen Freiheit, was es hat, noch raubt (Unruhe rechts). Ich werde deshalb gegen Art. 71 und gegen die ganze Vorlage stimmen.

Abg. Weber (Stade) (für die Vorlage): Die Ansichten des Herrn Vorreders sind die der großerdeutschen Volkspartei. Diese Partei hat dafür geschworen, den preußischen Staat zerstören und eine Föderativ-Republik errichten zu können. Da Preußen solchen Träumereien natürlich entgegentrat, so wurde der Hass gegen Preußen. Wie man nun nach den politischen Erfolgen an solchen Träumereien noch festhalten kann, ist mir wirklich unverständlich. (Beifall rechts.) Aber es gibt ja Doctrinaire, die nichts lernen. (Beifall rechts.) Wenn aber Redner meint, daß Preußen nicht die Absicht gehabt habe, Süddeutschland mit in den Bunde aufzunehmen, so schlägt er der geschicklichen Wahrheit in's Gesicht. Der hr. Ministerpräsident hat im preußischen Abgeordnetenhaus so klar dargelegt, daß es damals unmöglich war, weiter zu geben, wenn man nicht Alles auf das Spiel setzen wollte. — Im Allgemeinen kann ich mich dem Amendement Miquel-Lasker anschließen und habe nur das eine Bedenken dagegen, daß darin eines Staates nicht gedacht ist, der nicht durchaus zu dem Süddeutschen gehört, von dem aber doch die Möglichkeit vorhanden ist, daß er mit in den Bunde aufgenommen werden könnte. Wir im Reichstage sind nicht durch diplomatische Rücksichten gebunden; wir haben vielmehr die Pflicht fundzugeben, daß die deutsche Nation ein notwendiges Recht auf Zusammengedrängt hat. Wie eine Gesamt-Constituirung Deutschlands zu erreichen und auszuführen ist, müssen wir allerdings zunächst der Präsidialmacht überlassen. — Es ist viel von der Mainline gesprochen worden. Was ist der Main? Sind denn Flüsse Trennungsmittel für Hörster? Nein, sie verbinden dieselben. Der Rhein selbst ist nie eine natürliche Grenze gewesen, und nun gar erst der Main, dieses Flüsschen, das kaum einen Meter trägt, dieses Bächlein (große Heiterkeit), trennt Deutschland nicht von einander.

Von Süddeutschland trennen uns höchstens Vorurtheile, die besonders im Süden sehr stark vorhanden sind. Die äußerste Rechte im Süden muß einsehen, daß es endlich Zeit ist, den Stachel nicht länger gegen Preußen zu brauchen, damit er sich nicht selbst verunstaltet; das Centrum, daß es nicht die Hauptaufgabe eines Menschen ist, in Feindseligkeit seinen Bierkrüppen zu trinken (Heiterkeit); diese Herren müssen einsehen, daß die stramme Kraft, die

Anstrengung für den Staat, wie wir sie in Norddeutschland leben, auch ihr Gutes hat und notwendig ist. Die äußerste Linke wird ihre Träumereien von einer Föderativ-Republik fallen lassen müssen und einsehen, daß die konstitutionelle Monarchie die einzige mögliche Staatsform für Deutschland ist. Und endlich werden die Ultramontanen sich sagen müssen, daß, wenn Preußen, der protestantische Staat, die Suprematie in Deutschland hat und die protestantische Freiheit zum Grundsatz des Staates erhebt, stets mit gleichem Rechte die katholische Unterthanen wie die protestantischen behandelt werden und daß die katholische Kirche deshalb durchaus nichts zu befürchten hat. — Gleichlicherweise beginnen die Vorurtheile bereits immer mehr zu schwanden, wie wir aus der Interpellation der hessischen Abgeordneten, aus der gestern mitgeteilten Erklärung aus Württemberg, wie wir aus den Preußen sich an nähernden Schritten Bayerns ersehen. Denn in der That gibt es wohl kaum einen Augenblick, der die Notwendigkeit der Zusammengedrängt aller deutschen Staaten uns klarer vor Augen rücken könnte, als der gegenwärtige, und ich glaube, Sie Alle sind mit mir überzeugt davon: Wenn Deutschland nur zusammenhält, so hat es eine Welt in Waffen nicht zu fürchten. (Beifall.)

Großherzoglich hessischer Bundes-Commissar Hoffmann: Zu meinem großen Bedauern bin ich verhindert gewesen, in der gestrigen Sitzung von Anfang an anwesend zu sein. Ich habe deswegen leider verklämt, der Interpellation der hessischen Herren Abgeordneten, ihrer Begründung und Beantwortung beiwohnen. Ich habe die betreffenden Verhandlungen in den siennographischen Berichten eingesehen und bin in der Lage, die erste Gelegenheit, die sich mir heute darbietet, zu benutzen, um vor allen Dingen dem preußischen Herrn Minister meinen Dank auszudrücken für die durchaus bündesfreundliche und rücksichtsvolle Art und Weise, wie er die Interpellation beantwortet hat. Ich bin zwar nicht ermächtigt, hier im Saale bindende Erklärungen namens der großherzoglich hessischen Regierung über einen Gegenstand abzugeben, der jetzt noch nicht zu einer Verhandlung im Reichstage reif, sondern mehr zu Verhandlungen von Regierung zu Regierung geeignet ist; aber ich glaube, die Grenze, innerhalb deren ich mich bewegen kann, nicht zu überschreiten, wenn ich versichere, daß die großherzogliche Regierung nur mit großer Verpflichtung Kenntnis nehmen kann von den Erklärungen, die der preußische Herr Regierung-Bevollmächtigte abgegeben. Denn es kann derselben nur willkommen sein, wenn der Eintritt des ganzen Großherzogthums die volle Zustimmung der Königlich preußischen Regierung hat, da sie diese Zustimmung nur abhängig macht von dem vollständig loyalen Bestreben, diesen Eintritt mit den Ansichten der österreichischen Regierung und den Bestimmungen des Prager Friedens in Einklang zu bringen. Die Schwierigkeiten, die der großherzoglichen Regierung aus der jetzigen Lage des Großherzogthums entspringen, liegen ja auf der Hand. Sie lassen sich allerdings überwinden etwa dadurch, daß die Verwaltung der getrennten Landestheile trennt oder daß man die Gesetze des norddeutschen Bundes auch auf die anderen Provinzen ausdehnt. Aber ich gebe ja gern zu, daß das beste Mittel eben nur durch den Eintritt des ganzen Großherzogthums in den norddeutschen Bunde entstehen wird. (Beifall.)

Die großherzogliche Regierung verkennt nicht, daß die damit verbundene größere Stimmenzahl im Bundesrathe, die größere Zahl der hessischen Vertreter im Reichsrathe ihr einen größeren Einfluß im Bunde sichern würde. Auf der anderen Seite würden freilich auch größere Lasten dem Lande dadurch erwachsen. Dies ist der Grund, warum sie nicht eintheil vorgeben zu können glaubt, sondern sich vorher des Einverständnisses auch der Landesvertretung versichern muß. Ich bin aber überzeugt, daß Regierung und Stände sich vollständig von dem patriarischen Geiste werden leiten lassen, der in der Proklamation des Großherzogs seinen Ausdruck gefunden hat, und ich hoffe zuverlässig, daß die geistige Frage des Herrn Interpellanten ihre Antwort in einem Sinne finden wird, wie es nicht nur den Interessen des Großherzogthums, sondern auch denen des großen gemeinsamen Vaterlandes entspricht (Bravo!).

Abg. Schulze: Der Hauptpunkt, wodurch sich unser Amendement von dem des Abg. Lasker unterscheidet, das ist der Rechtsstandpunkt. Wir stehen bei diesen ganzen Verhandlungen auf dem nationalen Rechte, vermöge dessen sein Volk dulden kann, daß Glieder seines Stammes ihm abgerissen werden, vermöge dessen jedes Volk dahin grabtirt, sich mit den etwa abgerissenen Gliedern wieder zu vereinigen. Darum können wir unmöglich damit einverstanden sein, daß zwischen uns und unseren Brüdern in Süddeutschland bloß internationale Verträge das Bindeglied sein sollen. Es kommt jetzt darauf an, daß wir unter Wort, unser schwer wiegendes Wort in die Wachstumsweise, daß wir es aussprechen, daß auf beiden Seiten nicht nur ein Recht, sondern auch eine schwere Verpflichtung obwaltet, hinzubringen auf Einigung. Wir haben die Pflicht, dieser Einigung eine offene Stelle zu halten, für den Fall, daß die süddeutschen Staaten im Stande und gewillt sind, in diesen Bund sich einzufügen. Nun und nimmer aber können wir uns dabei beirrigen, daß dies bloß als wünschenswert hingestellt wird. Wir sollen ihnen nicht los jagen: Ihr habt das Recht, sondern Ihr habt auch die Pflicht! Man hat hier von Massenantipathien des Südens gegen den Norden gesprochen. M. h., Stammesfeindschaften mögen walten, aber n. an wirklich einer ersten Abneigung herrschen sollte, so hat das einen ganz anderen Grund. Im Süden hat stets das Bedenken und die Furcht obwaltet, durch den Anschluß an uns einen Theil der verfassungsmäßigen Rechte zu verlieren, und wir wollen so offen sein, zuzugeben, daß sie wohl etwas Recht hatten, diese Bedenken zu begreifen. Durch Annahme der nötigen konstitutionellen Garantien in die Verfassung, werden gerade Sie, m. h., das Meiste dazu beitragen, die Agitation für den Anschluß des Südens zu stärken. Legen Sie diesem Präsidium nicht die Befanck zu, die ihm im Amendement Lasker erteilt wird. M. h., vergessen Sie es nicht, die Einigung Deutschlands soll ein Recht sein, ein heiliges, unantastbares, nationales Recht! (Beifall.)

Abg. Miquel: Wir glauben nicht, daß es notwendig ist, die preußische Regierung auf den Weg einer nationalen Politik noch besonders hinzu drängen. Wir haben das Vertrauen zu derselben, daß sie auch ohne das in ihrer Politik national ist. Der Abg. Bebel meint, die Aufgabe, die sich die preußische Regierung gestellt, besteht in der Gründung einer norddeutschen Militärmacht, in der Heruntersetzung der deutschen Fürsten in preußische Militär-Gouverneure. M. h., wir von der nationalen Partei, wenn wir etwas zu bedauern hätten in dem Verhältnis der preußischen Regierung zu ihren Bundesgenossen, würden wir nur bedauern, daß letztere nicht noch mehr Souveränitätsrechte aufzugeben haben, daß die preußische Regierung vielleicht mit einer zu weit gehenden Mäßigung vorgegangen ist. Nennen wir Preußen nicht einen Militärtat! Der Staat der Gewissensfreiheit, der Staat, der zuerst in Deutschland den Bauernstand befriedet hat, der Staat, der zuerst die Gemeinfreiheit begründet, der zuerst das nationale Panier erhob gegen die Fremdherrschaft, dem wir unsere Unabhängigkeit vertraut, der Staat des großen Friedrich, der Staat der Culture — m. h., den wollen wir nicht herabmündigen lassen zu einem bloßen Militärlaat. Gerade der Herr Graf Bismarck, der hier neben mir sitzt — (Große Heiterkeit, denn Redner hat nicht bemerkt, daß Graf Bismarck augenblicklich am anderen Ende des Ministerstuhls mit einem anderen der Herren Bundes-Commissarien sich unterhaltend dasteht) — wir fühlen uns jetzt am Schlusse der Session gedrungen, so fehlt mir auch in vielen inneren Fragen von ihm abweichen, in vollster Überzeugung mit seiner Politik, ihm die Dankbarkeit zu bezeugen, die wir ihm schuldig sind.

Wer die politische Stellung der preußischen Regierung nach dem Frieden von Nitschburg verfolgt hat, weiß eine Einsicht genommen hat in die Friedensverträge mit den süddeutschen Staaten, wer die gestrigen Erklärungen gehört hat, nach welchen es nur von dem freien Willen der hessischen Regierung abhängt, in den norddeutschen Bunde einzutreten, wer nach solchen Thaten noch behaupten kann, es werde nur ein norddeutscher Militärlaat beabsichtigt, — m. h., dem ist überall nicht zu helfen. Es ist wunderbar, welche Coalition von Gegnern uns gegenübertritt. Auf der einen Seite die entschiedensten Demokraten, deren Tendenzen doch wahrlich nicht darauf hinauslaufen, sich für die Macht der kleinen Fürsten zu interessieren, die aber dennoch hier wie auswärts nach dieser Richtung hin verschoben werden. Mit ihr verbunden die ultramontane Partei, deren Politik sich wohl in dem Sache aussprechen läßt: unser Vaterland ist nirgends anders als in Rom. Endlich die ausgeschließlichen Vertreter von abgestorbenen und rein formalen Befugnissen einzelner Fürsten, die nichts weiter kennen als die Kleinstaaten, in denen sie gelebt und gebrüderlich haben, und die noch nicht gelernt haben, an das große deutsche Vaterland zu denken. Wir haben das Vertrauen, mit diesen Gegnern fertig zu werden.

Wenn wir es nun auch keineswegs für nötig halten, die preußische Regierung noch besonders zu drängen auf ihrem Wege, so wollten wir doch den

Süddeutschen ein offenes Zeichen von der Gesinnung des Reichstages geben. Wir können das aber nicht in der Form des Amendements Dunder thun. Wir können nicht erklären, daß sämlich ehemaligen deutschen Bundesländer in den norddeutschen Bunde eintreten können, wenn sie es wollen; wir können nicht glauben, daß es unsere Aufgabe sei, Österreich zu zerreißen, daß es eine Aufgabe der praktischen Politik sei, die Wiederbereitung mit Österreich zu erstreben. Wir können nicht wissen, was die Zukunft bringt, aber einen Gedanken der praktischen Politik bildet diese Frage nicht. Wir können aber den Eintritt in den Bunde auch nicht abhängig machen von dem Willen jeder einzelnen süddeutschen Regierung, über den Zeitpunkt, in dem sie dies thun will. Allein der Staat Preußen darf über diese Frage entscheiden. Deswegen sagen wir in unserem Antrage, es solle der Eintritt der Südstaaten erfolgen auf den Vorschlag des Bundespräsidiuums, d. h. der Krone Preußen. Wir sagen weiter, daß dies gewöhnlich auf dem Wege der Bundesgesetzgebung. Wir wollen damit die Schwierigkeiten beheben, die in einer Verfassungsänderung liegen, und wollen die Form mildern. Wir verkennt dabei nicht, daß in dem Augenblide, wo Süddeutschland sich mit uns vereinigt, diese Verfassung nicht mehr genügt. Doch ist es undenkbar, daß eine Mehrheit des Reichstages und des Bundesrates dabei Beschlüsse fällt, welche die notwendig prädominirende Stellung Preußens gefährden.

M. h.! Wenn der Süden noch eine abgesonderte Stellung einnimmt, so liegt das nicht im Widerstreben des Auslands, nicht im Nitschburgschen Vertrag, sondern in der Abneigung der süddeutschen Regierungen, vielleicht auch bis in die allernächste Zeit in einer Abneigung weniger eines Theiles der süddeutschen Bevölkerung. Nichts würde verfehlter sein, als die preußische Regierung verantwortlich zu machen, daß es ihr nicht gelungen, auch Süddeutschland in das Bundesverhältnis zu bringen. Und wir können hoffen, daß bald alle Hindernisse schwinden werden, um so eher, je größer die Erfahrung der Nation durch auswärtige Bedrohung ist. Die Abneigung des Volkes ist offenbar im Schwanken, alle Zeichen beweisen, daß man nicht blos in der Phrasie und in Redensarten mit uns einig ist, sondern daß man auch gewillt ist, die Lasten mit zu übernehmen, die ein großes Staatswesen auflegt. Deshalb gesieht es uns, am Schlusse unserer Beratung, offen dem Süden die Hand hinzustrecken. Es darf uns nicht eingewendet werden, daß sie jetzt nicht opportun, es sei besser diesen Wunsch nach Vereinigung heute nicht in der Weise auszusprechen. Ich glaube, das Ausland weiß das schon eben so gut wie wir, daß nichts in der Welt die deutsche Nation auf die Dauer auseinander halten kann. Sollte das Ausland sich dennoch solchen Illusionen hingeben, so ist es besser, eher heute als morgen diese Illusionen zu zerstreuen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. Wigard: Wir haben oft von der Einheit Deutschlands sprechen hören, wenn wir uns über die Verfassungsentwürfe, über den ich meinerseits mir nie Illusionen gemacht habe, uns näher ansehen, dann werden Sie zugeben müssen, daß in demselben von deutscher Einheit nicht viel zu finden ist. Wir sind zerstreut in einen norddeutschen Bunde, in einzelne süddeutsche Staaten und in Deutsch-Oesterreich, das mit fremden Völkern verbunden ist. Wenn ich mir aber die Verfassung nach der Richtung eines Bundesverhältnisses hin ansehe, so liegt zu Tage, daß ein wahrer und echter Bunde in dieser Zusammensetzung gar nicht zu denken ist. Wir haben wie schon der Abg. Bebel ganz richtig bemerkt hat (Obo! seitens der Conservativen), nichts als ein großes Preußen mit einigen kleinen Vasallenstaaten neben sich. Von den Deutsch-Oesterreichern zu sprechen, befreide ich mich gegenwärtig gern, obschon ich nicht umhin kann, mit Bezug auf sie an den hochherzigen Spruch zu erinnern, daß auch nicht ein deutsches Dorf dem gemeinsamen Vaterland verloren gehen soll. Wie die Thatachen liegen, müssen wir allerdings das Verhältnis zu den Deutsch-Oesterreichern der Zukunft überlassen. Aber bewegt uns seit den jüngsten Tagen nicht auch die Frage wegen des Großherzogthums Luxemburg und müssen wir nicht deshalb hier bedenken? Was will nun der Entwurf mit den süddeutschen Staaten? Internationale Verträge: Das heißt in der That, wie schon der Abg. Bebel bemerkt hat, die Kluft überbrücken, nicht ausfüllen. Ich will einen deutlichen Übergang schon gegenwärtig gesichert haben. M. h.! Was trennt den Süden von uns? Wenn wir die Verfassung des norddeutschen Bundes weniger absolutistisch und mehr freiheitlich gemacht hätten, dann würde der Süden eine größere Gemeinheit zeigen, in den norddeutschen Bunde einzutreten. Man hat von uns als von den Anhängern der Idee einer Föderativ-Politik gesprochen.

Nun, m. h., wir haben in unserem Amendements wenigstens ein Streben dazu erkennen lassen und uns jederzeit auf den konstitutionellen Standpunkt gestellt. Doch war für uns im Allgemeinen die Rücksicht maßgebend, den Südstaaten die Möglichkeit zu gewähren, sich die Frage vorlegen zu können, ob sie auf diese Verfassung hin in den norddeutschen Bunde eintreten wollen oder nicht. Auch auf Luxemburg muß Bezug genommen, vor allen Dingen aber, wenn der Süden eintreten will, offen gehalten werden, daß die gegenwärtige Verfassung solchen Veränderungen unterzogen werden kann, welche sie dem Volke etwas genießbar machen kann. (Bravo links.)</p

keit. In den Logen des alten Glanzes der Nation hieß der Verwalter des Reiches der Wahrer des Reiches. Selbst als das alte Reich aufgelöst war und die einzelnen Souveränetäten zur Entwicklung gebracht wurden, wie nie zuvor, gab es noch eine Zusammengehörigkeit in der Form des alten Bundes, auf den ich keine Lobrede halten will, von dem aber doch feststeht, daß es, so lange er bestand, seinem Freunden in den Sinn gekommen ist, deutsches Land an sich zu reihen. Dann kamen die Ereignisse des vorigen Jahres, denen gegenüber ich mich auf den Boden der Thatsachen stellen will, aber ich kann mir doch nicht verhehlen, daß Deutschland zerrissen ist und daß eine Dreiteilung vorliegt. Ich lasse mir aber nur das Traumbild meiner Jugend nicht nehmen: Das ganze Deutschland soll es sein, und zur Verwirrung dieses Wunsches sehe ich in dem Entwurf ein großes Hindernis. Seit dieser Einwurf uns vorgelegt worden ist, sind freilich die Verträge mit den Südstaaten bekannt geworden, aber diese Verträge erscheinen ein normales Verfassungsmäßiges Leben nicht. Ich will gern mein Amendment zu Gunsten des Dunder'schen zurückziehen, aber ich meine, wir müssen den Südstaaten die Thür, durch die sie eintreten sollen, möglichst weit offen halten und wenn man auf das Urteil der Geschichte hinweist, dann glaube ich, werden es die nicht zu scheuen haben, welche Deutschland nicht zerrissen lassen, sondern zusammenhalten wollen.

Abg. v. Vinde-Hagen: Ich stimme mit den Abgeordneten für Osnabrück und Stade fast vollkommen überein, auch ich bin der Ansicht, daß wir Alles aufnehmen, so weit die deutsche Zunge klingt und Gott im Himmel lieber singt, aber ich möchte dabei die allgemeinen politischen Verhältnisse nicht außer Acht lassen. Dem Amendment Dunder möchte ich den Vorwurf machen, daß es nicht weit genug geht. Die Deutschen, die zum ehemaligen deutschen Bunde gehörten, genügen mir nicht allein; es gibt auch Länder, die nicht zum deutschen Bunde gehörten, und wo doch die deutsche Zunge klingt, die möchten wir uns doch auch nicht entgehen lassen. Was nun die Aufnahme der süddeutschen Staaten anbetrifft, so denke ich mir, daß zunächst ein Vertrag geschlossen ist, in welchem sie sich zum Eintritt in den norddeutschen Bunde bereit erklären, dann würde eine Versammlung ad hoc zu berufen sein, in welcher die Bedingungen des Eintrittes festgestellt werden. Und nun sprechen Sie mir doch nicht davon, daß die Antipathie des Südens blos aus dem Mangel an verfassungsmäßigen Garantien im norddeutschen Bunde herrschen sollte. M. H., denken Sie an die neue Aera, in der die Sympathien Süddeutschlands wahrlich nicht größer waren als heut. Unjene süddeutschen Brüder finden es sehr bequem, wenn wir sie gegen das Ausland schützen, und unbequem, wenn sie für Theil daran beitragen sollen. Die süddeutsche Bevölkerung, die nicht die Laster auf sich nehmen will, welche wir tragen, ist der einfache Grund dieser Antipathie. Das wird sich auch nicht durch einige parlamentarische Reden auswegen lassen.

Wenn der Abg. Schrader mich fragt, ob ich auch in diesem Antrage von ihm Particularismus sehe, so sage ich wohlüberlegt: Ja wohl! Ich betrachte jedes Amendment als partikularistisch, welches dem norddeutschen Bunde Verlegenheiten bereitet. Wenn er vom Abschluß aller Verträge abstirbt und noch hinzufügt: besonderer Verträge bedarf es nicht, so sind das staatsrechtliche und völkerrechtliche Unmöglichkeiten, die das Zustandekommen des Bundes nicht fördern können. Er hat gefragt, daß er auf dem Boden der Thatsachen stehe, aber wie er dann die Annexion von Schleswig-Holstein, wie er es vor nicht langer Zeit gehabt hat, eine Sünde nennen kann, das begreife ich nicht. Er mag als Prediger über das Capitel von den Sünden sachgemäßer urtheilen können als ich, aber auf dem Boden der Thatsachen steht er nicht. (Heiterkeit.) Was das nationale Band des alten Bundes anbetrifft, so möchte ich wiederholen, was Schulze-Delitzsch 1848 gesagt hat, er sei wohl ein Band, aber ein Zopfband. (Heiterkeit.) Und in Anregung des Ausländers möchte ich den Abgeordneten Schrader fragen, ob er sich nicht in die Zeit von 1839 zurückverortet, als zwei Drittel des Herzogthums Luxemburg gegen die Grafschaft Limburg weggesehen wurden. Ich könnte ihn auch an sein engeres Vaterland erinnern. Was hat denn der deutsche Bund für Schleswig-Holstein gethan? Haben nicht Österreich und Preußen die Herzogthümer befreit und zwar gegen die Beschlüsse des Bundestages? (Unterbrechungen links, wahrscheinlich auf den polnischen Bänken.)

Präsident Simson: Wer schreit dazwischen! — Abgeordneter v. Vinde-Hagen fortfahren: Ich kann auf incriminare Töne nicht antworten. — Mit dem Miquel'schen Amendment habe ich große Sympathie und will deshalb Kleinigkeiten nicht tadeln. Was mich allein verhindern könnte, ihm zuzustimmen, wäre das, daß die Regierung erklärt, daß sie könne ihr bei der gegenwärtigen Situation Verlegenheiten bereiten. Ich glaube dies nicht, im Gegenfall, es kann der Regierung nur angenehm sein, aber vielleicht würde sie doch offiziell erklären müssen, daß es ihr unopportunit sei. Ob wir zur Zeit dem Kriege entgegentreten oder mit Chen nach dem Frieden vermeiden können (große Heiterkeit), den Krieg vermeiden können, will ich nicht untersuchen, aber ich meine, daß die europäische Lage nicht ohne Einfluss auf die Schlusabitzung sein sollte, und wenn der Abgeordnete für Osnabrück die Kategorien, die gegen die Verfassung sind, charakterisiert und sagt, daß sind die Herren, die gegen uns sind, dann hätte er hinzufügen sollen: und die leider stets mit uns stimmen. Ich hoffe, daß die europäische Lage den Scheidungsprozeß zwischen ihm und den Herren, mit denen er leider stets stimmt, befordert wird. Andererseits aber hoffe ich, daß die süddeutschen Staaten und auch das erlauchte Haus Habsburg, mit dem wir Jahrhunderte lang auf so vielen Schlachtfeldern zusammenstanden haben, wenn ein Versuch des Ausländers auf Deutschland gemacht werden sollte, zu uns stehen werden, ein Gebot des Dichterworts:

Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern,

In leiner Noth uns trennen, noch Gefahr.

(Bravo rechtlich!)

Präsident der Bundescommission Graf Bismarck: Um der Aussöhnung des hrn. Vorredners zu genügen, will ich mich mit wenigen Worten über die Stellung der verbündeten Regierungen zu dem Amendment Lässer-Miquel aussprechen. Ich kann nicht behaupten, daß die Tendenzen dieses Amendments unseren Wünschen und Bestrebungen widersprechen. Eine andere Frage ist aber die, ob solche Mitglieder dieser Versammlung, welche zugleich Vertreter der Regierungen sind, sich augenblicklich in der Lage befinden, für das Amendment zu stimmen. Ich habe gesagt, daß es unseren Wünschen nicht widerspricht. Über eine Regierung ist verpflichtet, sich bei der Ausprache ihrer Wünsche nach der Tede ihrer Rechte zu strecken. Ich will damit auch nicht behaupten, daß die Annahme dieses Amendments im Widerspruch mit dem Art. 4 des Prager Friedens stände, ich will nur aus ähnlichen Gründen, wie ich sie gestern bei der Beantwortung der heftigen Interpellation hervorholte, nicht ganz den Verhandlungen, die zu einer einheitlichen Auslegung der Contrahenten des Prager Friedens erforderlich sind, voregrenzen, auch nicht die Entwickelung der süddeutschen Regierungen in einer Weise präjudizieren, zu welcher bisher der Grad ihres amtlichen Entgegenkommens uns nicht auffordert. Dafs im Art. 4 des Prager Friedens nicht blos ein internationales Schutz- und Trutzbündniß — wie einer der Herren Vorredner, ich weiß nicht welcher, bemerkte, ins Auge gesetzt ist, geht, glaube ich, aus seinem Wortlaut für jeden außermärkischen Leser her vor.

Es ist im Art. 4 nicht von einer neuen Gestaltung Norddeutschlands blos die Rede, sondern von einer neuen Gestaltung Deutschlands. Der Begriff wird dadurch erläutert, daß der Nachsatz folgt: „Deutschland ohne Betreuung des österreichischen Kaiserstaates“. Also es ist zugestimmt zu einer Umgestaltung desjenigen Bestandteils des früheren deutschen Bundes, welcher nach dem Auscheiden der österreichischen Theile des Bundesterritoriums übrig war. Es ist ferner in der dritten Zeile vor dem Schlus des Artikels von der nationalen Verbindung Süddeutschlands mit dem norddeutschen Bunde gesprochen, also nicht von einer internationalen, welches Wort ausdrücklich in demselben Artikel auf die Beziehungen Süddeutschlands zum Lande seine Anwendung gefunden hat. Wenn ich nichtsdestoweniger die Frage, ob der Eintritt der süddeutschen Staaten mit diesem Artikel verträglich ist, einsetze nicht bejahen möchte, sondern ihre Beantwortung im Endergebnis mit der kaiserlich österreichischen Regierung finden möchte, so bewege mich dazu der Umstand, daß eine der Prämissen, welche Art. 4 aufstellt, in der Kette steht: das ist nämlich das Zustandekommen des süddeutschen Bundes. Wäre dieser zu Stande gekommen, oder hätte er Ausicht dazu, so ist meine Überzeugung immer gewesen, daß wenn im Norden ein Parlament tagt auf einer nationalen Basis, im Süden ein anderes, diese beiden Parlamente nicht länger auseinander zu halten sein würden, als etwa die Gewässer des rothen Meeres, nachdem der Durchmarsch erfolgt war. (Heiterkeit.)

Diese Prämisse fehle bisher und wir möchten bei der Überzeugung, daß die nationale Zusammengehörigkeit ihre Sanction durch die Geschichte ganz zweiflos dennoch erlangen wird, über die Frage, ob dies sofort und in welcher Form geschehen kann, nicht in Meinungsverschiedenheit mit der kaiserlich österreichischen Regierung, über die Auslegung des neuesten Friedensvertrages zwischen uns gerathen und dieser Auslegung nicht einheitlich vorgreifen. Im Lebtagen bin ich auch der Meinung, daß der Unterschied zwischen dem Amendment Lässer-Miquel und dem Texte des Art. 71 so sehr erheblich in der Praxis nicht ist. Das Amendment behält dem Präsidium oder wie ich zugebe, daß man richtig sagen würde, dem Bundesrat die Initiative vor und im Bundesrat würde voraussichtlich das Präsidium die Initiative haben. Das Bundespräsidium würde unzweifelhaft mit dieser Initiative doch so lange warten, bis es diejenigen Verhandlungen geführt hat, die in dem Artikel 4 vorgesehen sind, und es sich durch den Verlauf der Verhandlungen überzeugt

hat, daß der Moment eingetreten sei, wo in diesem Sinne vorgegangen werden könnte, ohne daß die Verfrüfung eines Moments, der später doch eintritt, mit unverhältnismäßigen Gefahren oder Verwirrungen mit den Contrahenten des Prager Friedens verbunden sei.

Aus diesen Gründen werde ich mich enthalten, für das Amendment Miquel zu stimmen. Wird es angenommen werden, so wird an die verbündeten Regierungen ja die Frage herantreten, ob sie sich zu diesem neuen Text des Verfassungsentwurfs bei der definitiven Beschlussfassung befehligen können. Ich glaube nicht, diese Frage von Hause aus verneinen zu sollen, deswillen, weil das Amendment Miquel eben die Eigenschaft hat, dem Präsidium und dem Bundesrat die Entscheidung über den Zeitpunkt dennoch vollständig frei zu lassen, und in keiner Weise verpflichten würde, der Frage früher näher zu treten, als wir mit allen Elementen, denen wir das Recht einzurechnen, darüber einig sind. (Lebhafte Beifall.)

Die Discussion wird geschlossen. Es folgen persönliche Bemerkungen. Abg. Böbel: Der hr. Abg. Lässer hat mich als ein Mitglied der Lassalle'schen Partei bezeichnet, die in Elberfeld für den Grafen Bismarck gestimmt hat. Das dem nicht so sein kann, beweist meine Rede, die gegen die Politik des Grafen Bismarck Front gemacht hat. Ich erkläre, daß ich nicht der Lassalle'schen, sondern der radical-demokratischen oder der Volkspartei angehöre.

Abg. Schrader: Der Herr Abg. v. Vinde kann die Broschüre, auf die er sich bezieht, nicht gelesen haben, und ich werde mir erlauben, ihm ein Exemplar zu bereichern. (Präsident Simson: Das ist eine persönliche Freundschaft, aber keine persönliche Bemerkung. Heiterkeit.) Hebrigens halte ich jedes Wort jener Broschüre aufrecht und erinnere daran, daß die vorzüglichsten Redner im preußischen Abgeordnetenhaus ihrer Zeit die Frage der Herzogthümer genau so behandelt haben, wie es in jener Broschüre geschehen ist.

Abg. v. Vinde: Ich werde das mir freundlich angebotene Exemplar abwarten. Die letzte Notiz bezieht sich nicht auf mich, da sie auf vorzügliche Redner hinweist.

Nachdem Abg. Schrader sein Amendment zu Gunsten des Dunder'schen zurückgezogen, wird zur Abstimmung geschritten. Das Amendment Dunder wird abgelehnt (dafür nur die Linke), Art. 71 der Regierungsvorlage mit sehr großer Majorität angenommen, desgleichen der Zusatz der Abgeordneten Lässer-Miquel zu Art. 71 und schließlich der Art. 71 mit diesem Zusatz (bei den beiden letzten Abstimmungen stimmten die Abg. Minister Gr. Bismarck und v. Roon im Einlange mit der obigen Erklärung nicht mit der Mehrheit des Hauses).

Die Vorberatung wendet sich nurmehr der Einleitungssformel des Verfassungsentwurfs zu: „Se. Majestät der König von Preußen u. s. w. schließen einen ewigen Bund zum Schutz des Bundesgebietes und des innerhalb desselben gültigen Rechtes, sowie zur Pflege und Wohlthat des deutschen Volkes. Dieser Bund wird den Namen des „Norddeutschen“ führen und wird nachstehende Verfassung haben.“

Am Schluß beantragt Abg. Scherer nach dem Worte „nachstehende“ einzufügen: „in Übereinstimmung mit der zum ersten norddeutschen Reichstag berufenen Gesamtvertretung des norddeutschen Volkes festgestellte“ Verfassung haben.

Abg. Scherer motiviert unter großer Unruhe des Hauses seinen Antrag, vornehmlich durch die Zweifel im Betreff des Ursprungs der Verfassung, ob durch Octroyierung oder Vereinbarung entstanden, welche Zweifel durch seinen Zufluch geboren werden; ferner durch die Notwendigkeit die Auffassung auszuweichen, als werde dieser Reichstag mit seinen Beschlüssen durch die nachträgliche Zustimmung des preußischen Abgeordnetenhauses unter die Bormundschaft des letzteren gestellt.

Abg. Kantak: Wir (die polnischen Abgeordneten) haben durch unser Protest unter Recht gewahrt und seitdem geschwiegen; wir würden auch heute schwiegen, wenn das Amendment Scherer uns nicht zu sprechen veranlaßte. Nicht weil es von einer „Übereinstimmung“ spricht, an der wir uns in zweifellose Weise nicht beteiligen können; nicht weil es unklar vom „norddeutschen Volke“ spricht, während die Erfahrensten, bei denen ich deshalb nachgefragt, wohl von norddeutschen Staaten, aber nichts von einem norddeutschen Volke wissen; sondern weil es die Polen dem deutschen Volke zuzählt. Man kann uns wohl zwingen, einem deutschen Bundesstaat, aber nicht dem deutschen Volke anzugehören.

Abg. Tweten: Das Bedenken des Vorredners gegen den Ausdruck „norddeutsches Volk“ theile ich durchaus, für mich ist ein solches nicht vorhanden, wobei das Material gebührt der Zuflucht des Abg. Scherer nicht in die Einleitungssformel der Verfassung. Was die Bekräftigung des Reichstages durch das preußische Abgeordnetenhaus betrifft, so hat das Letztere bei der Beratung des Wahlgesetzes für den Reichstag die staatsrechtliche und unanfechtbare Theorie aufgestellt, daß keine Verfassung auf einem anderen Wege als auf den von ihr selbst bezeichneten Wegen geändert werden kann, die preußische also nur im Wege der Übereinstimmung der drei Factoren der Gesetzgebung. Die preußische Vertretung hat an ihrer Verfassung einen festen Boden unter den Füßen, der Reichstag aber, der ein neues Werk erst schaffen soll, hat ein unfundliches Recht nicht unter den Füßen. Herr Scherer wiederholte dann, daß das preußische Abgeordnetenhaus unmöglich ablehnen könnte, was in diesem Reichstag beschlossen ist. Ich glaube auch, daß das sehr schwer halten würde, daß aber, wie die Reichsverfassung aus der Vorberatung hervorgegangen ist, eine große Reaktion für einen Theil der preußischen Landesvertretung dazu geboten wird, ihr zu zustimmen, daß nur die Rücksicht auf den großen historischen Zweck der Einigung sie würde bestimmen können, auf solche wesentliche und wichtige Rechte nicht blos für sich zu verzichten, sondern mindestens für eine Zeit lang für die Volksvertretung überhaupt.

Es wäre vergleichbar zu glauben, daß für die Bundesverfassung, wie sie jetzt vorliegt, ein Enthusiasmus im Volke herborgerufen werden könnte (Schwierigkeit!), so wenig wie im Jahre 1815 nach den großen Erfolgen Preußens und Deutschlands für die Bundesakte von 1815. In ähnlicher Weise werden Sie vom deutschen Volke nicht verlangen können, daß es sich für dieses Werk erwärmt. (Hört!) Es wird dies Werk als ein Werk der Noth betrachten, verborgegangen aus Compromissen zwischen verschiedenen Rücksichten und Interessen. Wir sind daher wohl berechtigt, die Mahnung, wir sollten nicht zu viel verlangen, wir sollten resignieren und das große Werk nicht aus Parteiwünschen hindern, der andern Seite des Hauses und den Regierungen zurückzugeben, damit sie nicht durch die Summlung von Dingen, zu denen wir uns nicht verstellen können, das Zustandekommen des Werkes erschweren. Herr v. Vinde wirft uns vor, daß wir zusammengegangen mit Gegnern des Werkes, mit Particularisten und Demokraten. Allerdings haben wir in vielen konstitutionellen Fragen mit Mitgliedern des Hauses gestimmt, mit denen wir nicht eben in Gefühlen und Anschauungen über das vorliegende Werk eng verbunden sind.

Abg. v. Vinde: Ich kenne den Entwurf und die Bundes-Akte ziemlich genau und den einzigen Vergleichspunkt, den ich hervorhole, ist der, daß den lehigen Wünschen und Anforderungen des Volkes die Bundesverfassung, die wir jetzt beschlossen haben, wohl ebenso wenig vollständig genügen dürfte, wie unter anderen Umständen ein anderes Werk. Was hr. v. Vinde übrigens als constitutionelle Schablone bezeichnet hat, betrachte ich als ein wesentliches und nicht aufzugehendes Recht. (Beifall links.)

Aber eine Ursache, daß wir für manche Bestimmungen nur eine lehige und schwankende Majorität mit Hilfe solcher Mitglieder erlangten, lag zum Theil in v. Vinde und seinen Freunden, auf die wir beim Eintritt in den Reichstag für die Aufrechterhaltung mancher konstitutionellen Grundsätze glaubten zählen zu können. Da sie uns aber in den wesentlichsten konstitutionellen Fragen im Stiche gelassen und Miene machen, nicht blos für eine Zeit, wie wir es um des Werkes willen wollten, sondern für immer auf die Grundrechte des Volkes zu verzichten, da haben wir uns allerdings freuen müssen, wenigstens mit Hilfe mancher Mitglieder, die uns sonst nicht nahe standen, eine, wenn auch geringe Majorität zu finden für Grundsätze, auf die wir im Namen der Zukunft unseres Vaterlandes niemals verzichten können. (Lebhafte Beifall.)

Das Amendment Scherer wird, nachdem er den Ausdruck „norddeutschen Volkes“ geändert hat in „der Bevölkerung der norddeutschen Bundesstaaten“ — abgelehnt und die Einleitungssformel der Regierungsvorlage so gut wie einstimmig angenommen, desgleichen die Überschrift „Der Entwurf der Verfassung des norddeutschen Bundes“. Selbstverständlich fällt der Ausdruck „Entwurf“ nach definitiver Annahme der Verfassung fort.

Damit ist die Vorberatung geschlossen.

Es gothen Wahlprüfungen ohne besonderes Interesse bei großer Unruhe des Hauses. Sämtliche Wahlen, über die berichtet wird, darunter die der Abg. J. F. Dörr und C. Neist, werden für gültig erklärt. Aus 4 Wahlkreisen fehlen die Acten.

Präsident Simson zeigt an, daß die Zusammenstellung der in der Vorberatung gefassten Beschlüsse morgen sich gedruckt in den Händen der Mitglieder befinden und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden wird.

Schluss 1½ Uhr. Nächste Sitzung Montag 10 Uhr.

## Telegraphische Depeschen.

Kopenhagen, 10. April. „Faedrelandet“ meldet die beschleunigte Rückkehr des Königs von Dänemark aus England; hiermit seien die Gerüchte von französischerseits eingeleiteten Verhandlungen einer skandinavisch-französischen Allianz verknüpft. (Tel. Dep. d. Bresl. 3.)

Paris, 10. April. Abends. Die Interpellationen der Opposition und der Tiers-Partei sind verworfen, die dritte ist zurückgezogen. — Der „Abend-Monitor“ sagt in der Wochen-Kundschau, die Erklärung der Regierung im gesetzgebenden Körper bezwecke die Verbilligung und Aufklärung der öffentlichen Meinung, sowie die Wiederherstellung der durch die Journale entstellten Thatsachen. Es schließt: Frankreich wird verstehen, die Anforderungen der nationalen Würde mit den Interessen und Gefühlen in Mäßigung und Gerechtigkeit zu vereinbaren. Der „Tempo“ und die „Liberte“ wie andere Journale sind für die Neutralisierung Luxemburgs. (W. L. B.)

Florenz, 10. April. Die Combination Rattazzi's ist gescheitert. Rattazzi conferierte früh Morgens mit dem König, um einen definitiven Beschluß zu fassen. (Wolffs L. B.)

## Berliner Börse vom 10. April 1867.

Fonds- und Gold-Course.	Eisenbahn Stamm-Aktionen.
Freiw. Staats-Anl. . . . . 4½ 86½ bz.	Dividende pro 1864. 1865.
Staats-Anl. von 1859 5 100 bz.	Aachen-Maastrich . . . . . 4 32½ bz.
dito 1850 52 4 87 bz.	Amsterd.-Rott. 7½/20 7½/4 92½ bz.
dito 1853 4 67 G.	Berg.-Märkische 7½/4 9 4 134½ 135½ 134½ bz.
dito 1854 4½ 96 bz.	Berlin-Anhalt. 11½/8 13 200 bz.
dito 1855 4½ 96 bz.	Berlin-Görlitz. — 4 69½ bz.
dito 1856 4½ 96 bz.	Berlin-St. Prior. — 5 97 bz. u. G.
dito 1857 4½ 96 bz.	Berlin-Hamburg. 10 91 4 —
dito 1859 4½ 9½ bz.	Berl.-Potsd.-Mdg. 16 16 4 199½ bz.
dito 1864 4½ 96 bz.	Berl.-Stettin. 7½/8 8 4 133½ 134½ 133½ bz.
Staats-Schuldscheine 34 80 bz.	Böh.-Westh. 5 5 45 G.
Präm.-Anl. von 1855 31 117 bz.	Breslau-Freib. 8½/2 8 4 132½ 133½ 132½ bz.
Berl.-Kreis. 31 117 bz.	Cöln-Minden. 15½/8 4 132½ 133½ 132½ bz.
Kur u	